

# **Die Organisation und Durchführung des Schulbetriebs an der Hildegardisschule unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ab dem 14. Dezember 2020**

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bis zum 11.12.2020 wurde an der Hildegardisschule wie an allen Schulen des Landes NRW im regulären Präsenzunterricht gearbeitet. Selbstverständlich war es ein Präsenzunterricht unter den spezifischen Bedingungen der Corona-Pandemie, um einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen. Ab dem 14.12.2020 wird dies nicht mehr möglich sein. Daher soll im Folgenden erläutert werden, wie der Schulbetrieb unter den aktuellen Bedingungen aufrechterhalten werden soll.

## **Allgemeine organisatorische Aspekte**

Um jederzeit auf dem Stand der aktuellen Informationen zu bleiben, informieren sich die Lehrer\*innen täglich im dienstlichen Mailaccount sowie über die digitale Pinnwand der Schulleitung sowie die relevanten digitalen Pinnwände der Bildungsgänge. Die Funktion „Systemnachrichten“ im „Schulbistum“ kann dabei unterstützen.

Die Schüler\*innen erhalten die für sie relevanten Informationen über die digitalen Pinnwände ihrer Bildungsgang-Gruppen des „Schulbistums“ bzw. per Mail. Daher sind auch sie verpflichtet, regelmäßig an dieser Stelle nach neuen Informationen zu sehen. Auch für die Schüler\*innen gilt, dass die Funktion „Systemnachrichten“ eine hilfreiche Unterstützung darstellt.

Sollten Schüler\*innen am häuslichen Arbeitsplatz nicht über ein Endgerät oder einen stabilen Internetzugang verfügen, so haben sie im Einzelfall die Möglichkeit, über die Schule auf der Basis eines entsprechenden schriftlichen Antrags ein Leihgerät (iPad) zu erhalten. Sie müssen also für den digitalen Unterricht auf Distanz sicherstellen, dass sie am Unterrichtsprozess und an Leistungsüberprüfungen teilnehmen können.

Damit erreicht werden kann, dass die Schüler\*innen nicht mit zu vielen Aufgabenstellungen bzw. einem zu umfangreichen Arbeitspensum überfordert werden, geben sie (z. B. über Klassen- bzw. Kurssprecher\*in) eine Rückmeldung an die Lehrkräfte bzw. Klassenleitung über das aktuelle Aufgabenvolumen.

## **Kommunikation zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen**

Die Kommunikation zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen erfolgt weitestgehend auf digitalem Weg.

Die Lehrer\*innen sollen einen einheitlichen Weg der Aufgabenbereitstellung an die Klassen wählen, indem die „Aufgaben“-Funktion der Lernplattform „Schulbistum“ genutzt wird. Darüber hinaus können den Schüler\*innen Materialien aller Art bereitgestellt werden, indem diese in die entsprechenden Klassen oder Gruppen hochgeladen werden.<sup>1</sup>

Die Arbeitsergebnisse können dann von den Schüler\*innen entweder in einen ihnen vorher angegebenen Ordner hochgeladen oder aber per Mail an die Kolleg\*innen geschickt werden.

---

<sup>1</sup> Die Anleitungen dazu sind im „Schulbistum“ in der Gruppe „Medien und Schulbistum.de“ zu finden.

## **Aufgabenformate**

Auch unter den Bedingungen des Distanzlernens gilt es weiterhin, Kontakt zur Lerngruppe zu halten, Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten zu vermitteln, Leistungsnachweise einzufordern und zu korrigieren. Auch aus diesen Leistungen ergeben sich Benotungen (Teilleistungsnoten).

Bei der Wahl der Aufgabenformate soll eine große Methodenvielfalt beachtet und die Schüler\*innen sollen nicht mit zu vielen Referaten, Textzusammenfassungen, Analyseaufgaben etc. überfrachtet werden. Stattdessen sind produktionsorientierte oder freie kreative Aufgaben zu bevorzugen. Innerhalb des aktuellen Themengebietes können die Schüler\*innen selbst eine zu bearbeitende Fragestellung entwickeln und auf dieser Basis ein Lernprodukt erstellen (PPP-Präsentation; Stop-Motion-Film; Podcast; Erklärfilm etc.).

## **Videokonferenzen**

Videokonferenzen können genutzt werden als Form der Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen in Phasen des reinen Distanzlernens. Sie dienen der Besprechung von zuvor gestellten und von den Schüler\*innen bereits bearbeiteten Aufgaben, der Klärung von Fragen, aber auch zur Hinführung und Besprechung neuer Lerninhalte.

Die Konferenzen sollten grundsätzlich dann angesetzt werden, wenn der entsprechende Unterricht laut Stundenplan stattfindet. Die Fachlehrer\*innen stellen den Schüler\*innen spätestens am Vortag der digitalen Unterrichtseinheit den Videokonferenz-Link bzw. die zu bearbeitenden Aufgaben zur Verfügung.

Damit die Schüler\*innen sich aktiv beteiligen können, sollten sie während der Videokonferenz ihr Mikrofon eingeschaltet haben. Zudem ist auch eine Aktivierung der Kamera sinnvoll und wünschenswert: Dies dient nicht nur der Anwesenheitskontrolle, sondern erleichtert auch die Kommunikation zwischen allen Teilnehmer\*innen (vgl. dazu auch die Hinweise in der Datei „Durchführung von Videokonferenzen“).

Für 1 - 3-stündige Kurse wird min. eine digitale Unterrichtsstunde als Videokonferenz verbindlich angesetzt. Für 4 - 5-stündige Kurse werden min. zwei digitale Unterrichtsstunden als Videokonferenz verbindlich angesetzt. Die weitere Unterrichtszeit wird über die Aufgabenfunktion auf „Schulbistum“ abgedeckt.

Schüler\*innen, die nicht an einer Videokonferenz teilgenommen haben, sind verpflichtet, sich selbstständig über den Inhalt zu informieren.

## **Rückmeldungen an die Schüler\*innen**

Die Schüler\*innen sollen zu jeder Aufgabe eine Rückmeldung erhalten, die aber in unterschiedlicher Weise erfolgen kann: Sie kann individuell erfolgen, aber auch im Hochladen eines Erwartungshorizontes oder einer besonders gut gelungenen und mit kommentierenden Angaben versehenen Schülerarbeit, in einer kumulativen Rückmeldung an den gesamten Kurs oder in mündlichen Feedbackhinweisen im Rahmen einer Videokonferenz.

## Leistungsbewertung

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG [...]) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG [...]) gelten grundsätzlich auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.“<sup>2</sup>

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“<sup>3</sup>

Als mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden in der Handreichung genannt:

- a) mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate/Videokonferenzen, Audiofiles/Podcasts, Videosequenzen
- b) schriftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen über Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, kollaborative Schreibaufträge, Erstellen von digitalen Schaubildern, Blogbeiträge, Bilder, E-Books.

„Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.“<sup>4</sup>

Also gilt: Alle im Distanzlernen erbrachten Leistungen sind Bestandteil der Notengebung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schüler\*innen im Fall des Distanzlernens zu Beginn der Unterrichtsphase von der Lehrkraft mitgeteilt.

## Dokumentation der unterrichtlichen Aktivitäten

Alle Lehrer\*innen dokumentieren die unterrichtliche Arbeit im digitalen Distanzlernen kurz schriftlich. Diese Dokumentation erfolgt zunächst über ein allen Kolleg\*innen zugängliches digitales Dokument (GoogleDocs-Datei als „digitales Klassenbuch“), was im Nachgang in den Klassenbüchern hinterlegt werden soll.

Diese für alle gültigen Corona-Regeln sind veröffentlicht und den Lehrer\*innen und Schüler\*innen ausgehändigt worden.

Stand: 13.12.2020

---

<sup>2</sup> Handreichung des Schulministeriums NRW zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

<sup>3</sup> ebda

<sup>4</sup> ebda